

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserat: :
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile: 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis:
monatlich 40 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 91.

Donnerstag, den 5. August.

1915.

Die Sicherung der Volksernährung. Die neuen Bundesratsbeschlüsse.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Ernte- jahr 1915.

Vom 28. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Das im Reiche angebaute Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, wird mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es gewachsen ist.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Stalm und das aus beschlagnahmtem Brotgetreide gemahlene Mehl (einschließlich Duns). Mit dem Ausdreschen wird das Stroh, mit dem Ausmahlen die Kleie von der Beschlagnahme frei; für die Kleie gelten die §§ 42 bis 46.

§ 2. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden, soweit sich aus den §§ 3 bis 6, 11, 22 nichts anders ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3. Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist verpflichtet und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen; er ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszubreschen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können über Zeit und Art des Ausdreschens Bestimmungen erlassen.

§ 4. Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

Das gleiche gilt, wenn der Besitzer das Brotgetreide nicht binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist ausdrischt.

§ 5. Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen eines Kommunalverbandes hinaus, so darf das beschlagnahmte Brotgetreide innerhalb dieses Betriebes von einem Kommunalverband in den andern gebracht werden. Mit der Ankunft des Brotgetreides in dem Bezirke des andern Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen drei Tagen unter Angabe der Getreidearten und ihrer Mengen beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

§ 6. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten

a) zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide achthundert Gramm Mehl. Als Selbstversorger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 49 d, der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie ferner Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler, und

Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben;

b) das zur Herbst- und zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut verwenden;

c) selbstgezeugenes Saatgetreide für Saatwecke veräußern. Als Saatgetreide im Sinne dieser Verordnung gilt nur Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben. Die veräußerten Mengen sind von dem Veräußerer dem Kommunalverbande binnen drei Tagen anzuzeigen.

Die Reichsgetreidestelle (§ 10) hat unter Berücksichtigung der Vorratsermittlung vom Herbst 1915 zu bestimmen, ob die Sätze von neun Kilogramm Brotgetreide und achthundert Gramm Mehl beizubehalten oder welche Sätze an ihre Stelle zu setzen sind.

Sie kann ferner bestimmen, welche Mengen Saatgut auf das Hektar verwendet werden dürfen; in diesem Falle sind die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Saatgutmengen bei dringendem wirtschaftlichem Bedürfnisse für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis zu einer von der Reichsgetreidestelle zu bestimmenden Grenze zu erhöhen.

§ 7. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerb durch die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, mit der Enteignung, einer nach § 6 zugelassenen oder einer von dem Kommunalverbande genehmigten Verwendung oder Veräußerung, durch eine solche Veräußerung jedoch erst dann, wenn infolge davon das Brotgetreide aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt wird.

§ 8. Ueber Streitigkeiten, die aus der Anwendung der §§ 1 bis 7 sich ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt;
4. wer als Saatgetreide erworbenes Brotgetreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet;
5. wer eine ihm nach den §§ 5, 6 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

II. Reichsgetreidestelle.

§ 10. Es wird eine Reichsgetreidestelle mit einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung gebildet. Die Aufsicht führt der Reichskanzler.

§ 11. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde und besteht aus einem Direktorium und einem Kuratorium.

Das Direktorium besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden, aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Reichskanzler ernennt den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder, und zwar unter den ständigen Mitgliedern einen Landwirt.

Das Kuratorium besteht aus sechszehn Bevollmächtigten zum Bundesrat, und zwar außer dem Vorsitzenden des Direktoriums als Vorsitzenden aus vier Königlich Preussischen, zwei Königlich Bayerischen,

einem Königlich Sächsischen, einem Königlich Württembergischen, einem Großherzoglich Badischen, einem Großherzoglich Hessischen, einem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen, einem Großherzoglich Sächsischen, einem Herzoglich Anhaltischen, einem Hanseatischen und einem Elsaß-Lothringischen Bevollmächtigten. Außerdem gehören ihm je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Handelstags und des Deutschen Städtetags, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher an; der Reichskanzler ernennt diese Vertreter und den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 12. Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft erhält einen Aufsichtsrat; er besteht aus dem Vorsitzenden des Direktoriums der Verwaltungsabteilung als Vorsitzendem und vier- undzwanzig ordentlichen Mitgliedern, von denen sieben auf Reich und Bundesstaaten, sieben auf die Landwirtschaft, drei auf die Großgewerblichen Unternehmungen und sieben auf die Städte entfallen. Die sieben Vertreter der Städte und die drei Vertreter der großgewerblichen Unternehmungen werden von den entsprechenden Gruppen der Gesellschafter bezeichnet. Die übrigen Mitglieder ernannt der Reichskanzler.

Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer, darunter einen Landwirt; die Bestellung bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

§ 13. Die Reichsgetreidestelle hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kommunalverbände für die Verteilung und zweckmäßige Verwendung der vorhandenen Vorräte zunächst für die Zeit bis zum 15. August 1916 zu sorgen. Dabei hat die Verwaltungsabteilung die Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der statistischen Aufgaben zu erledigen, die Geschäftsabteilung nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung (§ 14) die ihr obliegenden geschäftlichen Aufgaben durchzuführen.

§ 14. Das Direktorium der Verwaltungsabteilung hat mit Zustimmung des Kuratoriums insbesondere festzusetzen:

- a) welche Mehlmenge täglich auf den Kopf der Zivilbevölkerung verbraucht werden darf;
- b) welche Mengen die Selbstversorger (§ 6 Abs. 1a) verwenden dürfen;
- c) welche Rücklage aufzusammeln ist;
- d) ob, in welchem Umfang und in welcher Art Betrieben, die Brotgetreide oder Mehl verarbeiten, mit Ausnahme von Mühlen, Bäckereien und Konditoreien (§ 47) Brotgetreide oder Mehl zu liefern ist;
- e) wieviel Brotgetreide oder Mehl jedem Kommunalverband für seine Zivilbevölkerung einschließlich der Selbstversorger, sowie an Saatgut für die Herbst- und Frühjahrsbestellung zusteht (Bedarfsanteil); der Bedarfsanteil kann auch vorläufig festgesetzt werden;
- f) wieviel Brotgetreide aus den einzelnen Kommunalverbänden abzuliefern ist und innerhalb welcher Fristen; die abzuliefernde Menge kann auch vorläufig festgesetzt werden;
- g) in welcher Höchstmenge und unter welchen Voraussetzungen von den Kommunalverbänden Hintertkorn zur Verfütterung freigegeben werden darf;
- h) bis zu welchem Mindestsätze die Brotgetreidearten auszumahlen sind.

Kommt zwischen Direktorium und Kuratorium eine Uebereinstimmung nicht zustande, so entscheidet der Bundesrat.

Das Direktorium kann Bestimmungen über die Aufbewahrung der Vorräte erlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Krieg.

Großes Hauptquartier, 3. August. (W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 30. Juli bei Pooge genommene englische Stellung ist, entgegen den amtlichen Berichten des englischen Oberbefehlshabers, vollständig in unserer Hand.

In der Champagne besetzten wir nach erfolgreichen Sprengungen westlich von Perthes und westlich Souain die Trichterränder.

In den Argonnen wurden nordwestlich von Le Four de Paris einige feindliche Gräben genommen und dabei 60 Gefangene gemacht. Bei dem gestern gemeldeten Bajonettangriff sind im ganzen 4 Offiziere, 163 Mann gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet.

In den Vogesen ist bei den Kämpfen in der Nacht vom 1. auf 2. August ein kleines Grabenstück am Schragmännle zwischen Lingkopf und Barrenkopf an den Feind verloren gegangen. Am Lingkopf ist ein am 1. und 2. August vollständig zusammengeschossener Graben von uns nicht wieder besetzt worden.

Ein vom Gewittersturm losgerissener französischer Hesselballon ist nordwestlich von Etain in unsere Hand gefallen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen in der Gegend von Mitau wurden 500 Gefangene gemacht.

Westlich von Boniewiez gab der Gegner, von uns zum Teil aus mehreren Stellungen geworfen, den Widerstand auf und zog in östlicher Richtung ab.

Unsere Truppen haben die Straße Wobolniki-Subocz überschritten. Gestrige Gefangenzahl hier 1250 Mann; 2 Maschinengewehre wurden erbeutet.

In der Richtung auf Lomza wurde in erfolgreichen Kämpfen Raum gewonnen. 3000 Russen wurden gefangen genommen. Im übrigen fanden auf der Krawfront und vor Warschau kleinere, für uns günstig verlaufene Gefechte statt.

Unsere im Osten zusammengezogenen Luftschiffe unternahmen erfolgreiche Angriffe auf die Bahnlinien östlich von Warschau.

Südbösterreichischer Kriegsschauplatz.

Generalfeldmarschall von Woyrsch hat mit seinen deutschen Truppen die Brückenkopfstellung auf dem Ostufer der Weichsel erweitert. Es wurden 750 Gefangene gemacht. Die ihm unterstellten österreichisch-ungarischen Truppen des Generals von Koeveß vor der Westfront vor Zwangorod erreichten einen durchschlagenden Erfolg. Sie machten 2300 Gefangene und erbeuteten 32 Geschütze, darunter 21 schwere, und 2 Mörser.

Vor den Armeen des Generalfeldmarschalls von Mackensen hielt der Gegner gestern noch in der Linie Nowo-Alexandria-Lenczna-Jalin, nordöstlich von Cholm, Stand. Am Nachmittag wurden seine Linien östlich von Lenczna und nördlich von Cholm durchbrochen. Er begann deshalb seine Stellung zu räumen. Nur an einzelnen Stellen leistet er noch Widerstand.

Westlich von Lenczna machten wir gestern 2000, zwischen Cholm und Bug am 1. und 2. August über 1300 Gefangene. Mehrere Maschinengewehre wurden erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 2. Aug. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 2. Aug. mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Bei Damazow gegenüber der Radomka-Mündung errangen unsere Verbündeten gestern neue Erfolge.

Westlich Zwangorod haben unsere siebenbürgischen Regimenter dem Feinde acht etagenförmig angelegte betonerte Stützpunkte mit dem Bajonett entrissen. Vier dieser Werke wurden allein von dem größtenteils aus Ruthenen bestehenden Infanterie-Regiment Nr. 50 erobert. Der Halbkreis um Zwangorod verengte sich beträchtlich. Wir nahmen 15 Offiziere und 2300 Mann gefangen und erbeuteten 29 Geschütze (darunter 21 schwere), ferner 11 Maschinengewehre, einen großen Werkzeugpark und viel Munition und Kriegsmaterial. Unsere bewährten siebenbürgischen Truppen dürfen diesen Tag zu den schönsten ihrer ehrenvollen Geschichte zählen.

Unmittelbar östlich der Weichsel erstürmte eine unserer Divisionen die Eisenbahnstation Nowo-Alexandria und einige zunächst gelegene Positionen. Bei Kurów drangen deutsche Truppen, nachdem sie gestern zwei feindliche Linien genommen, in die dritte ein.

Weiter östlich bis zum Wieprz und Bug wird die Verfolgung fortgesetzt. Unsere zwischen Sokal und Krylow über den Bug gegangenen Truppen rücken in der Richtung Wladimir-Wolynskij vor.

In Ostgalizien ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der Tiroler Front wurde eine feindliche Abteilung im Ledro-tale westlich Bezocca überfallen und unter großen Verlusten zurückgeworfen. In Indicien ver-

trieben unsere Patrouillen zwei italienische Beobachtungsposten, die sich auf den Höhen nordwestlich Condino eingenistet hatten. Im Kärntner Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Im Küstenlande herrschte in den nördlichen Abschnitten größtenteils Ruhe. Im Plateau hält der Geschützkampf an. Die gegen unsere Stellungen östlich Polazzo geführten starken italienischen Angriffe wurden durch einen Gegenangriff, der unsere Infanterie bis über die ursprünglichen Stellungen hinausführte, vollständig zurückgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Wien, 3. August. (W. L. B. Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart, 3. August, mittags: Russischer Kriegsschauplatz: Die Kämpfe zwischen Weichsel und Bug dauerten auch gestern den ganzen Tag mit unerminderter Festigkeit an und führten wieder zu Erfolgen. An der ganzen Front bedrängt, bei Lenczna und nordwestlich Cholm neuerlich durchbrochen, wich der Feind heute am frühen Morgen fast überall aus den gestern hartnäckig verteidigten Linien, abermals gegen Norden zurück. Unsere Truppen verfolgten. Lenczna wurde genommen. Die westlich Zwangorod eingenisteten Russen nahmen unter dem Druck unseres am ersten August errungenen Sieges ihre Linien zum größten Teil gegen den Festungsgürtel zurück. Nordwestlich Zwangorod haben die Deutschen eine breite, der Weichsel vorgelagerte Waldzone unter erfolgreichen Gefechten durchschritten.

In Ostgalizien keine Aenderung.

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Küstenlande herrschte gestern vom Arn bis zum Brückenkopf von Görz fast völlige Ruhe. Den Plateaurand von Polazzo griffen neuerlich starke italienische Kräfte an. Fünfstündig stürmte der Feind gegen unsere Infanterie, die östlich des Ortes und am Monte dei Busi heldenmütig Stand hielt. Jedesmal wurde der Angriff vom zähen Verteidiger nach schwerem Kampf zurückgeschlagen. Die Italiener erlitten große Verluste. Weitere Verstärkungen, die sich zu nochmaligem Vorgehen anschickten, wurden durch unsere Artillerie überraschend beschossen und zersprengt. Während dieser Kämpfe standen die anderen Abschnitte des Plateaus unter starkem feindlichen Artilleriefeuer.

An der Kärntner Grenze versuchten die Feinde unter dem Schutz dichten Nebels einen Sturmangriff gegen den Cellon-Kofel (östlich vom Plöden); das Unternehmen scheiterte völlig; im übrigen an dieser Front nichts Neues.

Im Gebiet des Monte Cristallo stieß eine unserer Offizierspatrouillen auf eine etwa 60 Mann starke gegnerische Abteilung, der Feind verlor in kurzem Gefecht 29 Mann.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 3. Aug. (W. L. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:

Aus Erzerum wird gemeldet: Die Russen fahren fort, sich vor dem türkischen rechten Flügel zurückzuziehen, der auf der Verfolgung beständig Zusammenstöße mit russischen Nachhut hat, die stets zu Gunsten der Türken ausfallen. Die in den letzten Kämpfen gemachten russischen Gefangenen beginnen in Erzerum einzutreffen. Nach den bestimmten Aussagen russischer Gefangener ist die russische Armee in gedrückter Stimmung. 50 000 Russen, die an der Dardanellen kämpften, hätten die Waffen weggeworfen und sich geweigert, den Kampf fortzusetzen.

Konstantinopel, 3. Aug. (W. L. B. Nichtamtlich.)

Das Große Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasusfront verjagte unser rechter Flügel nach dem Gefecht vom 30. Juli den Feind aus den besetzten vorbereiteten Stellungen in der Umgebung von Tawlat an der Grenze. Wir machten etwa hundert Mann Gefangene und erbeuteten eine Menge von Gewehren, Munition und Ausrüstungsgegenständen. An der Dardanellenfront bei Ari Burnu richtete der Feind am 31. Juli gegen einen kleinen, von einem unserer Posten besetzten Schützengraben, dessen er sich bemächtigen wollte, ein Infanterie- und Artilleriefeuer und bewarf ihn mit Bomben, brachte zwei Minen zur Entzündung und versuchte Scheinangriffe auf dem linken Flügel. Schließlich wurde er vertrieben, wobei er schwere Verluste hatte. Bei Sedd-ul-Bahr auf dem linken Flügel anhaltendes, aber wirkungsloses Gewehrfeuer. An den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

6 englische Regierungsdampfer durch ein U-Boot versenkt.

Kopenhagen, 3. Aug. (Str. Bin.) Politiken wird aus London gemeldet, daß vorgestern sechs bewaffnete englische Regierungsdampfer aus Lowestoft durch ein und dasselbe deutsche U-Boot versenkt worden seien.

Die russische Reichsduma

hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, unter ganz anderen Verhältnissen freilich als bei den ersten zwei Kriegstagungen, die nur den Charakter einer Kundgebung trugen. Diesmal lassen große Parteien

keinen Zweifel darüber offen, daß sie eine lange, zur tatsächlichen Erledigung umfassender gesetzgeberischer Maßnahmen ausreichende Session fordern und nötigenfalls erzwingen wollen. Daß die Eröffnungssitzung trotz der Spannung, die jetzt das innerpolitische Leben Rußlands beherrscht, das nämliche Bild ungetrübter Einigkeit bot, daß nach der Verbannung der sozialistischen Störenfriede sich herausbildete, ist nicht verwunderlich, auch nicht, daß der Wille zum Durchhalten von allen Mitgliedern verkündet wurde. Nach den Ministern werden sicherlich die Parteivertreter ähnliches sagen. Die unangenehmen Dinge sollen von beiden Seiten erst in Geheimnissen ausgesprochen werden; es ist anzunehmen, daß man dann ziemlich lange hinter verschlossenen Türen verhandeln wird. An Stoff zu gegenseitigen Vorwürfen fehlt es nicht. Die angekündigte Räumung Warschaws kann zum Beispiel in einer Paradesitzung, die natürlich sorgfältig vorbereitet wurde, sehr wohl mit Beifall aufgenommen werden. Wenn aber die verschlossenen Türen die lästigen Hörer fernhalten, wird man darüber anders reden. Die englischen Blätter, die jetzt eine der besten Quellen zur Erkenntnis der inneren Zustände geworden sind, lassen die tiefe Niedergeschlagenheit, die im russischen Publikum wegen der militärischen Katastrophen herrscht, klar erkennen. Selbst die „Times“, die als Organ des russischen Finanzministeriums sich natürlich große Zurückhaltung auferlegen muß, hat geschrieben, Rußland habe im Feldzuge „furchtbare Schläge erlitten“. Im selben Blatte konnte man vor wenigen Tagen lesen, die Russen hofften die Bahn von Cholm nach Zwangorod zu halten, sie seien aber auf „das Schlimmste gefaßt“. Dieses Schlimmste ist schon eingetreten, aber die Russen und ihr Londoner Blatt müssen jetzt schon mit noch ganz anderen Leibern und Schwierigkeiten rechnen.

Wien, 3. Aug. (Zl.) Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet aus Stockholm: 112 Abgeordnete sind als Gegner der Regierung der Dummöffnung ferngeblieben.

Die Kapitulation in Südwestafrika.

Berlin, 3. Aug. (W. L. B. Amtlich.) Sr. Maj. dem Kaiser haben der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika Dr. Seitz und der Kommandeur der Schutztruppe Oberleutnant Franke durch Vermittlung der Botschaft der Vereinigten Staaten nachstehende telegraphische Meldung erstattet: „Eurer Majestät melden wir alleruntertänigst, daß wir gezwungen waren, den Rest der bei Korab zwischen Otavi und Tsumeb vom Feinde mit vielfach überlegenen Kräften eingeschlossenen Schutztruppe in der Stärke von rund 3400 (dreitausendvierhundert) Mann an Otavi zu übergeben. Jede Aussicht auf einen erfolgreichen Widerstand war ausgeschlossen, da, nachdem die Orte Otavi, Gaus, Grootsontjans, Tsumeb und Namutoni vom Feinde genommen waren, wir von unserer Verpflegungsbasis abgeschnitten und jeder Versuch zu einem Durchbruch bei dem heruntergekommenen Zustand der Pferde, für die seit Monaten kein Hafer mehr vorhanden war, unmöglich war. Alle Personen des Verlaubtenstandes und Landsturms, auch die in Südwestafrika kriegsgefangenen, werden auf ihre Farmen und zu ihren Berufstätigkeiten entlassen. Die Offiziere behalten die Waffen und Pferde und können auf ihr Ehrenwort frei im Schutzgebiet bleiben. Die aktive Schutztruppe, noch rund 1300 (dreizehnhundert) Mann stark, behält ihre Gewehre und wird an einen noch zu bestimmenden Platz im Schutzgebiet konzentriert werden. gez. Seitz, Franke.“

Lokalnachrichten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 11. — Idstein, 4. August 1915.

Zur Mehl- und Brotversorgung im Kreise Untertaunus.

Die Stadt Camberg stellte in der diesjährigen Tagung des Nassauischen Städtetages den Antrag, man möge bei der Staatsregierung dahin wirken, daß an Stelle der heutigen Zentralisation in der Getreide- und Mehloversorgung, Dezentralisation trete, zunächst in der Wirkung, daß Städten unter 10 000 Einwohnern und auch größeren Landgemeinden von den Kreisen die Eigenversorgung und damit auch, soweit möglich und notwendig, die Verwertung der eigenen Bodenerzeugnisse am Platz auf Antrag übertragen werden müsse. Eine derartige zwingende Bestimmung gegen den Kreis soll an Stelle der heutigen fakultativen, auch die Verwertung des eigenen Getreides in den Gemeinden ausschließenden, Vorschrift treten.

Der Bürgermeister Pipberger begründete in den Verhandlungen den Antrag u. a. auf Grund der Reichsstatistik mit der Tatsache, daß unter der heutigen Regelung, noch abgesehen von der Differenz in den Getreidepreisen, nach der Differenz im Jahr berechnet 300 Millionen Mark in der Mehlospannung zwischen Getreide und Mehl ohne nachhaltigen Grund dem Volke verloren gehen; man müsse diese Summe deshalb als Kosten der heutigen Zentralisation ansprechen. Der Antrag wurde als Entscheid dafür oder dagegen.

Nun ist der Untertaunuskreis dem Problem praktisch näher getreten, und zwar in einer noch

wirkameren Weise, als es der Antrag von Camberg wollte. Der Kreisaußschuß hat nämlich beschloffen, alle Kreisgemeinden dazu auf eigene Füße zu stellen. Sie sollen sich mit ihrem Eigenwachstum soweit möglich versorgen und bei Mangel im einzelnen im Ausgleich aus den Ueberschüssen anderer Gemeinden auf kürzestem Wege gedacht, und gleichen Weges soll der große Ueberschuß des Kreises im ganzen den benachbarten Großstädten zugeführt werden. Das geplante Verfahren dürfte anfänglich gerade wegen seiner Einfachheit von unseren Theoretikern manche Anfechtung erfahren, jedoch wird man nach einigem Bedenken anerkennen müssen, daß wir damit wieder uns den bewährten normalen Verkehrsverhältnissen der Friedenszeit nähern und das unbeschadet der vorgeschriebenen Kontrolle.

Die Zwischenkosten der heutigen zu straffen Zentralisation werden damit vermieden. Man könnte vom bürokratischen Standpunkte aus noch einwenden, das Getreide sei auch nach den neuen Bestimmungen für den Kreis und nicht für Gemeinden beschlagnahmt und die geplante direkte Verwertung des Getreides in den Gemeinden sei deshalb bestimmungswidrig.

Der Einwurf ist formell richtig, jedoch ergibt sich dadurch noch kein Dilemma für die Absicht des Untertaunuskreises, denn es läßt sich rechtlich wohl kaum etwas dagegen einwenden, wenn der Kreis nach der betr. Seite hin die Gemeindevorstände nur als seine Funktionäre ansieht und benützt; eine Tätigkeit an sich, die diese heute schon besorgen, allerdings nicht in der gedachten selbständigen Weise.

Erreichte man diese Regelung in der Getreide- und Mehlverföhrung im ganzen Deutschen Reiche, dann bliebe kein Platz für den am Eingange genannten großen Verlust zum Schaden der Brotverbraucher.

Jedenfalls war es Unrecht, daß seither Kriegs-Getreidegesellschaft und einzelne Kreise im Rahmen des genannten Betrages große Verdienste machten zum Schaden der Allgemeinheit und das läßt sich auch nicht durch die Mitteilung beschönigen, daß die betr. Gelder gemeinnützigen Zwecken zuzuführen seien. Naturgemäßer war sicher die billigere Gestaltung der Volksernährung damit.

Sieht man sich hiernach die Absicht des Kreisaußschusses in Langenschwalbach offenen Auges und ohne Voreingenommenheit an, so mag man sich vielleicht unwillkürlich fragen, warum man nicht schon lange zu so einfachen, allerorts passenden und nach Geben und Nehmen örtlich wechselnden Maximen gekommen ist?

Das Verfahren hat aber noch etwas Weiteres für sich: Es beseitigt voraussichtlich den Unterschied zwischen den Selbstverbrauchern, d. h. solchen, die selbstgezeugenes Getreide verbauen dürfen und damit der Teuerung entgehen und der anderen Bevölkerung. Die Selbstverbraucher haben, sobald die besonderen Unkosten, aus denen sich die genannte Extrateuerung baute, wegsallen, wohl kein Interesse mehr an der Eigenbröderei und werden sich darum jedenfalls dem Allgemeinen anschließen und damit ist dann die seither vernünftige Gleichheit in der Versorgung aller Proleten erreicht.

Man möge sich nämlich nicht verhehlen, daß der Kreis der Selbstverbraucher, wenn die alte Zentralisation mit ihren jetzt aus den Mehl- und Brotpreisen bekannten Nachteilen bleibt, erheblich an Zahl zunehmen wird, und das mit Recht. Die Ortsbehörden versuchten seither im Interesse der Einheitlichkeit, die Ausnahmen des Selbstverbrauches möglichst zu beschränken, aber das können sie aus den betr. pekuniären Nachteilen für die Leute nicht mehr guten Gewissens und so bleibt in reinen Landgemeinden dann schließlich wohl das teure Brot nur noch für die armen Leute.

Möge aus all diesen Gründen das Beispiel des Untertaunuskreises allgemein werden.

(Wiesb. Neueste Nachrichten.)

Kriegsbestrafung. Die heutige Kriegsbestrafung wird durch den Vortrag Lieber von Herrn Hofopernsänger Wagner-Stuttgart, 3. Jt. im hiesigen Lazarett, wieder verschönert werden.

Landwirte! Sämtliches Brotgetreide, Hafer, Gerste, und alle Delifrüchte sind beschlagnahmt. Jeder der auch nur eine kleine Menge dieser Erzeugnisse verkauft, macht sich strafbar. Die Landwirte haben das Getreide abzuernteten, einzufahren und auszudreschen. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh beschlagnahmefrei. Jegliches Verfüttern von Getreide ist strafbar. Die Selbstversorger dürfen vor dem 15. August kein Getreide neuer Ernte verbrauchen. — Um Mißverständnisse zu vermeiden veröffentlichen wir von heute an die neuen Bundesratsbeschlüsse vom 28. Juni 1915 im Wortlaut.

E. Postalisches. Von jetzt ab sind Pakete bis 20 kg wieder nach allen Orten in Ungarn zulässig. Sperringe, dringende und Eilbotenpakete nach Ungarn sind nach wie vor ausgeschlossen, schriftliche Mitteilungen in den Paketen oder auf den Paketen sind verboten.

Wahrscheinliche Erhöhung der Brotzationen. Die „Bosnische Zeitung“ weist unter Bezugnahme auf die in Kürze zu erwartenden Angaben über die voraussichtlichen Erträge der diesjährigen Ernte darauf hin, daß Deutschland im Durchschnitt an Brotgetreide eine gute Mittelernie zu verzeichnen habe und daß außerdem aus der

vorigen Ernte noch große Bestände zur Verfügung stehen, die man wohl mit 600 000 bis 700 000 Doppelcentner annehmen dürfe. An Brotgetreide werde also im nächsten Erntejahre jedenfalls kein Mangel sein. Unter diesen Umständen, so fügt das Blatt hinzu, darf es als wahrscheinlich gelten, daß die Reichsgetreidestelle, sobald das Ergebnis der Ernteschätzung vorliegt, eine allgemeine Erhöhung der täglichen Brotzation vornehmen wird.

Ein Jahr deutsche Feldpost. Man hat die Organisation und die Leistung der deutschen Feldpost von 1870/71 als mustergerichtig bezeichnet. Das war sie auch. 104 Millionen Briefe hatte die Feldpost damals vom 15. Juli 1870 bis Ende März 1871 befördert. So etwas war noch nicht dagewesen und die Feldpost durfte mit Recht stolz darauf sein. Und was leistet unsere jetzige Feldpost? Nahe, u 15 1/2 Millionen Briefe werden täglich von ihr verarbeitet, das ist das Fünfunddreißigfache dessen, was die Feldpost von 1870/71 täglich bewältigt hat. Dabei haben die Feldpostbeamten von damals auch im Schweiße ihres Angesichts gewirkt. 2300 waren es. Jetzt sind es 5400, also 2 1/2 mal mehr. Wenn diese dabei in einer Woche das leisten, was jene in 8 1/2 Monaten bewältigt haben, so hat man wohl auch im jetzigen Kriege Anlaß, mit der Organisation der deutschen Feldpost zufrieden zu sein. Denn nur aus ihr läßt sich eine derartig hervorragende Leistung erklären. Nach der Front sind aus dem Deutschen Reiche durch Vermittelung der heimischen Feldpostsammlerstellen von August 1914 bis Ende Juli 1915 etwa 2,4 Milliarden Feldpostbriefe befördert worden. Da außerdem etwa 1,6 Milliarden Feldpostbriefe im Felde aufgeliefert worden sind, umfaßt die gesamte Beförderungsleistung der deutschen Feldpost bis jetzt etwa 4 Milliarden Briefe. Bei den 23 heimischen Postsammlerstellen ist das Personal seit Mitte August 1914 von 3100 Köpfen auf 13—14 000 angewachsen. Die Menge der täglich ins Feld gehenden Feldpostbriefe, die im vorigen Dezember bei der Beförderung der Weihnachtspost mit 29 000 Stück den Höhepunkt erreicht hatte, stellt sich gegenwärtig auf 45 000. Dieses bedeutet eine Belastung der Feldpost-Beförderungsmittel, zu denen u. a. 800 Feldpostkraftwagen gehören, mit einer halben Million Kilogramm Briefpost täglich. Obwohl eine wesentliche Verminderung der falsch adressierten und mangelhaft verpackten Feldpostbriefe zu verzeichnen ist, so beträgt deren Zahl doch täglich noch immer rund 150 000. Bei mehr als zwei Drittel davon gelingt es den Bemühungen der Sammlerstellen ihnen den Weg zu weisen, der vermutlich zum Ziele führt. Und auch noch im Feld selbst scheut die Post keine Arbeit, um „kranke“ Briefe, wenn irgend möglich zu heilen, damit sie den Empfänger erreichen. Auf dem östlichen, wie auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist ausschließlich zu dem Zweck dauernd eine Feldpostanstalt tätig. So ist es nicht nur der von der deutschen Feldpost bisher bewältigte riesenhafte Verkehr, der ihre unerschöpfliche Hochachtung einträgt, sondern auch die unermüdete Fürsorge, die sie jedem ihr anvertrauten Sendling zuteil werden läßt, mag er auch für die weite und beschwerliche Reise nochmal recht unzulänglich auserüstet worden sein.

Aus Nah und fern.

Kloppenheim, 2. Aug. Am Sonntag wollte der Landwirt Stephan sein junges Pferd einfahren. Das Tier schaute, warf Stephan zu Boden und raste mit dem Wagen über ihn hinweg. St. erlitt neben sonstigen Verletzungen eine schwere Gehirnerschütterung.

Flörsheim a. M., 3. Aug. Brauereibesitzer H. von hier entdeckte dieser Tage, daß eine seiner Gänse, die krampfhaft würgte, einen Wollfaden aus dem Schnabel hängen hatte. H. faßte den Faden und zog und zog, bis er 150 Meter Wollgarn hervorgezaubert hatte. Zuletzt kam noch ein halbfertiger Strumpf zum Vorschein, dessen Ferse und Spitze bereits verdaut waren. Das arme Tier mußte den Strumpf und die Wolle wohl schon eine Woche lang im Magen gehabt haben.

Frankfurt, 2. Aug. (Billige Bohnen.) Das städtische Verkehrs- und Gewerbeamt stellt der Bevölkerung große Mengen grüner Bohnen aus Holland zum Preise von 18 Pfg. das Pfund zur Verfügung. Die Bohnen, die heute schon an einzelnen Stellen verkauft wurden, fanden reißenden Absatz. Infolgedessen sahen sich viele Gemüsehändler gezwungen, auch sofort die Preise von etwa 30 Pfennigen auf den städtischen Verkaufspreis herabzusetzen. Andere Händler dagegen wollen fortan Bohnen überhaupt nicht mehr führen, da sie der städtischen Konkurrenz gegenüber nicht Stange halten können.

Vom Westerwald, 2. Aug. Der Kornschnitt ist jetzt größtenteils beendet und man beginnt mit dem Einfahren des Getreides. Die Ernte muß als eine gute bezeichnet werden. Im Herbst hatten zwar die Schnecken hier und da einigen Schaden angerichtet, doch wurde dieser bald wieder ausgeglichen. Die Ernte fand bei halbwegs günstiger Witterung statt. Hafer und Gerste sind etwas kurz geblieben, doch versprechen die Kartoffeln, sowie die Futtergewächse einen guten Ertrag. Steinobst gibt es wenig, dagegen sind die Aepfel- und Birnbäume durchweg reich mit Früchten behangen, so daß es eine Freude ist, den Obstsegen anzuschauen.

Montabaur, 2. Aug. Frau Lehrer Koll wurde von einer Biene in den Hals gestochen. Die eingetretene Schwellung führte den Erstichtungs-tod der Frau herbei.

Letzte Nachrichten.
Großes Hauptquartier, 4. August.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
Nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
In der Verfolgung des weichen Segners erreichten unsere Truppen gestern die Gegend von Kupischki östlich von Poniewieze. Nördlich von Lomza wurden die Russen in die vorgeschobene Verteidigungsstellung der Festung zurückgedrückt.

Ost- und westpreussische Regimenter nahmen die noch durch Felbbefestigungen gestützten Narew-Uebergänge bei Nitrolenka nach heftigem Widerstand. Mehrere 1000 Russen wurden gefangen genommen, 17 Maschinengewehre wurden erbeutet. Auch hier ist die Verfolgung aufgenommen. Vor Warschau wurden die Russen aus der Blonie-Stellung in die äußere Fortsline geworfen. Die Armee des Prinzen Leopold von Bayern befindet sich im Angriff auf die Festung.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:
Bei den über die Weichsel vorgedrungenen deutschen Teilen der Armee des Generalobersten von Boyrsch nahm der Angriff seinen Fortgang.

Die österreich.-ungar. Truppen sind im Besitze des Westteils der Festung Swangorod. Bis zur Weichsel, gegenüber den verbündeten Armeen des Generalfeldmarschalls von Mackensen versuchte der Feind auch gestern die Verfolgung zum Stehen zu bringen. Er wurde bei Lenczna, nordöstlich von Cholm und westlich des Bug erneut geschlagen. Seit heute früh ist der geworfene Feind im Rückzuge zwischen Weichsel und Bug in allgemein nördlicher Richtung.

Auch bei und nördlich Uscilug am Bug weicht der Gegner. Oberste Heeresleitung.

Notiz Kupischki liegt etwa 40 km östlich von Poniewieze.
Neue Enthüllungen über Belgien.
Berlin, 4. Aug. (T. U.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ setzt heute in einer Sonderbeilage die Berichte der belgischen Vertreter in Paris, Berlin und London an den Minister des Auswärtigen in Brüssel aus den Jahren 1905 bis 1914 fort.

Stürmische Szenen in der serbischen Skupstina.

Sofia, 4. Aug. (T. U.) In der serbischen Skupstina, die zu einer außerordentlichen Session einberufen wurde, kam es zu großen Kundgebungen der oppositionellen Parteien gegen Rußland und den Ministerpräsidenten Pasitsch. Veranlassung zu den stürmischen Szenen war das Verlangen Rußlands, Durazzo zu räumen. Ministerpräsident Pasitsch versuchte die Haltung Rußlands zu rektifizieren; seine Worte riefen aber einen Sturm seitens der oppositionellen Abgeordneten hervor. Nach der stürmischen Sitzung traten die Führer der Opposition zu einer Beratung zusammen. Mehrere Redner beschuldigten Pasitsch, daß er die Politik Serbiens an den Rand des Abgrundes gebracht habe und verlangten den Rücktritt des Ministerpräsidenten. Die Forderung Rußlands, daß Serbien das macedonische Gebiet an Bulgarien abtreten solle, wurde von der Versammlung mit großer Entrüstung aufgenommen und der Uebersetzung Ausdruck gegeben, daß die serbischen Offiziere niemals zugeben würden, daß das durch blutige Kämpfe eroberte Mazedonien an Bulgarien abgetreten werde. (Berl. Morgp.)

The advertisement consists of three distinct sections. The top section features a logo with a crown and the name 'MANOLI' in large, bold letters, with the tagline 'Die führende Zigarette' below it. The middle section shows a woman's face in profile, looking towards the right, with the text 'SALAMANDER STIEFEL sind gut!' (Salamander shoes are good!) prominently displayed. The bottom section depicts four horses in a row, with the text 'Steckpferd-Seeife die beste Lilienmilch-Seeife' (Steckpferd soap the best lily milk soap) and 'von Bergmann & Co., Radoboni, für sarte, weiße Haut und blendend schönem Teint, 4 Stück 50 Pfg. überall zu haben.' (from Bergmann & Co., Radoboni, for delicate, white skin and brilliantly beautiful complexion, 4 pieces 50 Pfennigs, available everywhere).

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Tochter **Else** mit Herrn
Gerichtsassessor **Gerhard Hinrichs** zeigen er-
gebenst an

Rektor und Kreisschulinspektor a. D.
Friedrich Oppermann
und Frau Marie geb. Körner.

Idstein i. T.

Meine Verlobung mit
Fräulein **Else Oppermann**
zeige ich ergebenst an

Gerichtsassessor **Gerhard Hinrichs**,
Leutnant im Reserve-Fußartillerie-Bataillon 21
3. Jt. im Felde (40. Reserve-Korps 1. Batterie).

1. August 1915.

Bekanntmachung.

Betrifft: **Lebensmittel.**

Ich habe 80 Sack Reis zum Preis von
67 Pfennig das Pfund erworben.
Bestellungen umgehend durch Gemeinde-Vor-
stände, nicht Private.

Langenschwalbach, den 3. Aug. 1915.

Der Königliche Landrat:

J. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: **Futtermittel.**

Ich habe für den Untertaunuskreis sicher
gestellt:

2 Waggon Mais . . . à 59 M d. Doppeltz.
5 " Leinfuchsen . . . 67 " "
3 " Rapskuchenschrot " 47 " "
lose ab Frankfurt.

Bestellungen sofort und direkt an landwirt-
schaftliche Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt
am Main, Schillerstraße, durch den Magistrat
bzw. Gemeinde-Vorstände.

Ich rate dringend von diesem Angebot Ge-
brauch zu machen. Die Heufütterung muß un-
bedingt noch vermieden werden.

Langenschwalbach, den 3. Aug. 1915.

Der Königliche Landrat:

J. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht und werden Bestellungen
auf Reis- und Futtermittel, die sofort erfolgen
müssen, hier entgegengenommen.

Idstein, den 4. August 1915.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

An die Gemeinde-Vorstände des Kreises.

Betrifft: **Abgabe von Waldstreun
an Viehhalter.**

Aus den Staatsforsten wird während des
Krieges Waldstreun in möglichst weitem Umfang
abgegeben.

Die Taxsätze werden in der Regel auf ein
Drittel, zuzüglich der von der Verwaltung etwa
aufzuwendenden Werbungs-kosten, ermäßigt. Im
Falle besonderer Bedürftigkeit darf die Streun-
abgabe unentgeltlich geschehen.

Ich ersuche dies ortsüblich bekannt zu
geben und für die Gemeindevorstände gleiche
Bergünstigungen beschließen zu lassen.

Den bezügl. Gemeindebeschluss ersuche ich der
Kgl. Oberförsterei mitzuteilen. Die Viehhalter
wollen Sie bei Anträgen um Waldstreunabgabe
stets an die Kgl. Oberförsterei verweisen.

Langenschwalbach, den 30. Juli 1915.

Der Königliche Landrat:

J. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Gemäß der hier bestehenden Localobervanz
werden die Grundbesitzer aufgefordert die **Gewann-
und Feldwege im Hafersfeld bis längstens 6. d.
Mts. aufzuschneiden.**

Idstein, den 4. August 1915.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Stadtkasse Idstein.

Donnerstag, den 5. August, Gebetermin der
Kreishundsteuer und 1. Hälfte Gemeindehund-
steuer. Ferner wird das Holz- und Realschulgeld
zur Zahlung in Erinnerung gebracht.

Idstein, den 2. August 1915.

Der Stadtrechner.

Kriegsbetstunde

Mittwoch, den 4. Aug. 1915, abends 8 Uhr,
in der evangelischen Kirche zu Idstein.

Bitar Lauth.

Bied Nr. 245, Vers 1, 2 u. 7.

Schriftverlesung.

Bied Nr. 297, Vers 1, 4, 5.

Ansprache.

Gebet.

Vater Unser.

Bied: 228, Vers 4.

Segen.

Mitbürger.

Die infolge unseres Aufrufs vom 5. September 1914 reichlich geflossenen
Gaben zur Unterstützung unserer Krieger mit Geld und Kleider und bei ihrer Heim-
kehr mit Varmitteln, sowie derjenigen Familien, deren Angehörige zwar nicht im
Felde stehen, die aber durch den Krieg in eine Notlage geraten sind, wurden teil-
weise entsprechend verwendet und werden noch weitere Verwendung finden; auch ist
für Fälle der noch kommenden, vielleicht größeren, Not ein erheblicher Bestand
vorhanden.

Jetzt liegt uns der Antrag eines Mitgliedes unseres Ausschusses vor, welcher
verlangt, soviel Gelder zu bewilligen, daß die bei der Nassauischen Kriegsver-
sicherung noch nicht versicherten unbemittelten Idsteiner Krieger, soweit sie ver-
heiratet sind, mit 2 Anteilscheinen und unverheiratete, welche ihre Eltern unter-
stützen, mit 1 Anteilschein versichert werden können.

Da wir nun der Meinung sind, daß die vorerwähnten Gaben nicht hierzu be-
stimmt sind und verwendet werden dürfen, haben wir beschlossen, zu diesem Zweck,
eine neue Sammlung zu veranstalten und möchten die herzliche Bitte aussprechen,
auch für diesen Zweck noch eine Geldspende zu geben. Zur Empfangnahme der-
selben liegen im Rathaus, beim Vorschutzverein, bei der Stadtkasse und der
Idsteiner Zeitung Listen aus, in welche sich jeder Geber mit seinem Beitrag ein-
zeichnen und diesen daselbst abliefern kann.

Die Namen der Geber mit ihrer Spende werden später veröffentlicht.

Der Ausschuss für die Kriegsfürsorge der Stadt Idstein.

In dessen Auftrag:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teil-
nahme bei dem Hinscheiden und der Be-
erdigung unserer lieben Entschlafenen

Frau Johannelle Georg

geb. Petri

insbesondere Herrn Parrer Bieg für
die trostliche Grabrede, Herrn Lehrer
Schnei der für den Gesang mit den Schul-
kindern, sowie für die vielen Kranz- und
Blumenspenden sagen herzlichsten Dank.

Dasbach, den 4. August 1915.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:
Bürgermeister Georg u. Familie.

Für die Beweise inniger Teilnahme
an dem herben Verluste der uns getroffen
hat sagen wir hiermit unseren herzlichsten
Dank

Frau Heuzeroth

Paul Heuzeroth.

Idstein, den 3. August 1915.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Gute Frühbirnen per Pfd. 20 Pfg.
hat abzugeben
Karl Baum, Idstein, Magdeburgstr.

Wohnungen zu vermieten.

Näh. bei Jaf. Gudes, Idstein.

Ein 18 Mon. alter sprungfähiger



Lahnbulle

zu verkaufen bei

Peter Roth 4r, Witwe,
Eshenhahn.

Neue Heringe

kleiner Fisch. Stück 5 Pfg., 10 Stück 45 Pfg.,
empfiehlt

Adolph Witt, Idstein,

Fernsprecher Nr. 48.

Nachlaßversteigerung.

Montag, den 9. August, nachmittags 2 Uhr,
lassen die Erben des † Kgl. Försters Wiegell
in Niedernhausen, Idsteinerstraße nachgenannte
Gegenstände gegen Barzahlung versteigern:

Mehrere vollst. Betten, Wasch- und Nach-
tische, Ausziehtisch, Kleiderschränke, Schre-
ttisch, 3 Sofas, 5 Blüschessel, Kommode, Näh-
maschine, Bild, Spiegel, Vorhänge, Küchen-
möbel- und -geschirr, Hirsch- und Rehgeweihe,
Scheibenbüchse mit Dioptr, Zeller- und
Fangseisen usw. usw.

Niedernhausen, den 4. August 1915.

Der Vormund.

Zum Freitag eintreffend

Backfische Pfd. 32 Pfg.
Schellfisch " 45 "

empfiehlt

Adolph Witt, Idstein.

Fernsprecher Nr. 48.

Monatsfrau oder Monatsmädchen

gesucht. Ansf. i. der Exp. d. Idst. Bl.

Entlaufen ein junger Schäferhund, schwarz
mit weiß und gelben Abzeichen.
Abzugeben bei **Joh. Deubel, Schäfer,**
in Wörsdorf.

Photographie-Rahmen!

empfiehlt

Georg Grandpierre, Idstein

Obergasse 10

Bahnhofstr. 44